

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 29. Januar 2026

Nr. 5/2026

Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,

Fax (07427) 8327

Montag	Dienstag	Mittwoch	... geschlossen	Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr			8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr			Homepage: www.zimmern-fdb.de		E-Mail: amtsblatt@zimmern-fdb.de

Amtliches

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Zimmern unter der Burg wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 08.00 Uhr – 12:00 Uhr und 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr; Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr; Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Freitag 08.00 Uhr – 11.00 Uhr) im Rathaus Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 11.00 Uhr im Rathaus Zimmern unter der Burg, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleget werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat,

aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist, ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

im Rathaus Zimmern unter der Burg, Bürgerbüro, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Zimmern unter der Burg, 29.01.2026

Walter Sieber, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.zimmern-fdb.de an. Beim Aufruf des Links:

<https://briefwahl.komm.one/intel-form/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08417078>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammelfile zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Amtsboten zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an kontakt@zimmern-fdb.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Gemeinde Zimmern unter der Burg, Tel.: 07427-2518, E-Mail: kontakz@zimmern-fdb.de.

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung Zimmern unter der Burg vom 20.01.2026

Der Gemeinderat Zimmern unter der Burg tagte am 20. Januar 2026 in öffentlicher Sitzung. Behandelt wurden folgende Tagesordnungspunkte:

1. Kommunale Wärmeplanung

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zum 01.01.2024 sowie des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 06.08.2025 besteht für alle Kommunen die Verpflichtung, bis spätestens 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) durchzuführen.

Die Energieagentur Zollernalb stellte dem Gemeinderat das Konzept zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Zimmern unter der Burg vor. Ziel des Konzeptes ist es, Perspektiven für eine zukunftsfähige, nachhaltige und wirtschaftliche Wärmeversorgung aufzuzeigen. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Zimmern unter der Burg zu. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an die Energieagentur Zollernalb gGmbH zum Gesamtbrutttopreis von 30.844,80 €.

Sollte kein Konvoi der Gemeinden des Oberen Schlichemtal möglich sein, erfolgt der Vorratsbeschluss für die Vergabe zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an die Energieagentur Zollernalb gGmbH zum Gesamtbrutttopreis von 35.128,80 €.

Falls weitere Gemeinden aus dem Oberen Schlichemtal die Kommunale Wärmeplanung bei der Energieagentur Zollernalb beauftragen, ist eine zeitgleiche Erstellung anstreben, um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen.

2. Sachstand Schülerverkehr

Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Stand zur Einrichtung eines freigestellten Schülerverkehrs zwischen Zimmern unter der Burg und dem Vaihingerhof informiert. Über Jahre hinweg wird versucht den öffentlichen Schülerverkehr in Richtung Rottweil vom Vaihingerhof nach Zimmern u.d. Burg einzubinden. Gespräche mit dem Verkehrsamt Zollernalbkreis im vergangenen Jahr blieben bislang erfolglos. Mit einem erneuten Antrag vom 02.12.2025 hat sich die Verwaltung nochmals an den Landkreis Rottweil gewendet und die Einrichtung einer Busverbindung in diesem Abschnitt gefordert. Mit Schreiben vom 18.12.2025 hat das Landratsamt Rottweil den Antrag erneut abgelehnt.

3. Änderung der Öffnungszeiten Kindergarten

Sonnenschein

Auf Anregung des neuen Elternbeirats soll überprüft werden, ob im Kindergarten Sonnenschein geänderte Öffnungszeiten möglich sind. 2 möglichen Varianten wurden vorstellt. Derzeit läuft eine Abstimmung.

4. Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Bergstraße 31 vor. Der Gemeinderat Zimmern u.d.B. wendet den neuen § 246e BauGB („Bauturbo“) an und stimmt dem Bauvorhaben entsprechend dem Antrag vom 09.12.2025 ohne Einschränkung zu.

5. Annahme von Spenden

Dem Kindergarten Sonnenschein wurde eine Spende zugedacht. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der eingegangenen Spende.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Schneeräumung und Winterdienst wurde informiert da insbesondere um die Weihnachtszeit Reklamationen aufkamen.

Der Eingangsbereich mit der Tür zum Kindergarten wurde kritisiert, da hier eine gewisse Schwergängigkeit feststellbar ist. Dies ist jedoch Wetter- und Jahreszeit bedingt.

Erläutert wurde auch der Ausfall der Straßenbeleuchtung der in Folge eines Wasserschadens entstanden ist.

Eine nichtöffentliche Sitzung erfolgte im Anschluss.

*Walter Sieber
Bürgermeister*

Abrechnung der Verbrauchsabrechnungen für Wasser/Abwasser

Sehr geehrte(r) Gebührenschuldner(in),
Ihnen wurde die Abrechnung für die Wasser- und Abwassergebühren des Jahres 2025 mit der Fälligkeit vom 16.02.2026 zugestellt.

Es ergehen insoweit für die Abschlagszahlungen des Jahres 2026 keine weiteren Aufforderungen und Bescheide, sodass Sie sich selbst die entsprechenden Fälligkeitstermine vormerken müssen.

Bei den Abbuchern erfolgt die jeweilige Abbuchung automatisch durch die Gemeindekasse und die Nichtabbuchern müssen die Fälligkeitstermine (15.05./15.08./15.11.) beachten.

Um evtl. Mahnungen und Nebenkosten zu vermeiden wäre es sinnvoll, wenn weitere Abbuchungsermächtigungen gegenüber der Gemeinde erteilt werden würden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Anschaffung eines Defibrillators für die Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.01.2025 wurde die Anschaffung eines Defibrillators für die Gemeinde besprochen. Gemeinderat Philipp Vogelmann erklärte sich bereit das Vorhaben zu übernehmen und mögliche Anbieter aber auch Sponsoren zu finden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025 erfolgte eine Vorstellung der möglichen Varianten. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde die Variante AED HeartSave YA bevorzugt. Das Gerät überzeugte den Rat durch wesentliche Vorteile.

Dank der Bemühungen von Herrn Vogelmann konnte die Anschaffung komplett durch Spenden durch die Volksbanken Albstadt und Rottweil erfolgen. Das Gerät soll in den nächsten Wochen am Feuerwehrgerätehaus angebracht werden.



Herr Vogelmann bei der Übergabe des Defibrillators an Bürgermeister Walter Sieber

Foto: H.-P. Vogelmann

*Walter Sieber
Bürgermeister*

Altpapiersammlung des Musikvereins Zimmern u.d.B.

Die nächste Altpapiersammlung findet am

Samstag, 31.Januar 2026 statt.

Bitte legen Sie das Altpapier bis spätestens 10:00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit,
da wir bereits am Vormittag mit der Sammlung beginnen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Musikverein Zimmern u.d.B.

Bekanntmachung Truppenübung der Bundeswehr

Am **01.02.2026** findet eine Übung der Bundeswehr im Zollernalbkreis statt.

Der Ersatz für Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung über das Landratsamt bei der Bundeswehr geltend zu machen.

Die Einwohner, Waldbesitzer sowie die Jagdausübungsberechtigten werden um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs
Wasserversorgung
der Gemeinde Zimmern unter der Burg für das
Jahr 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 -einstimmig- festgestellt.

Der Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

Bilanzsumme	456.439,86 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	398.217,85 €
das Anlagevermögen	58.222,01 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	405.619,34 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	158,66 €
die Rückstellungen	5.100,00 €
die Verbindlichkeiten	45.561,86 €
Jahresverlust	-14.695,56 €
Summe der Erträge	54.126,00 €
Summe der Aufwendungen	68.821,56 €

Der Jahresverlust in Höhe von 14.695,56 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit von

Freitag, 30.01.2026 bis Montag, 09.02.2026,

- je einschließlich -, während der Dienststunden, im Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zimmern unter der Burg, den 29.01.2026

Walter Sieber
Bürgermeister



**Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal**

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit seinen acht Gemeinden und Sitz in Schömberg (Zollernalbkreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung im

**Sekretariat der Geschäftsführung (m/w/d)
in Teilzeit (21,75 Wochenstunden), unbefristet**

Ihre Aufgaben:

- Organisation & Koordination: Sie steuern Büroabläufe mit hoher Eigenverantwortung und sind das Aushängeschild der Geschäftsführung
- Digital & Tourismus: Tourismusprojekte, Pflege unserer Homepage und EDV-Admin-Tätigkeiten
- Personal & Finanzen: Unterstützung bei Personalangelegenheiten, Rechnungsvorbereitungen und ~auszeichnung und Erstellen von Abrechnungen
- Ferienspiele: eigenverantwortliche Organisation als Träger der Betreuung

- Verantwortung bei Sitzungsvorbereitungen inkl.stellvertretender Protokollführung

Ihr Profil – was wir erwarten:

- Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar
- Idealerweise Erfahrung im Sekretariatswesen
- Lust auf eigenverantwortliches Arbeiten, Flexibilität und Teamgeist

Was sie erwartet:

- Eine attraktive Vergütung im Beschäftigungsverhältnis des TVöD in EG 6
- Ein engagiertes Team, das mit Freude und Einsatz an der Sache ist.
- Flexible Arbeitszeiten und ein modernes Arbeitsumfeld.
- Angebote wie z. B. Jobrad-Leasing oder Unterstützung für gesundes Arbeiten am Bildschirmarbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Werden Sie Teil unseres Teams.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens 15.02.2026 per E-Mail an: sekretariat@gvv-os.de

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unsere Verbandsgeschäftsführerin Frau Renz hilft Ihnen unter der Telefonnummer: 07427-9498-12 gerne weiter.

**Informationen anderer
Ämter**



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik 2026

Dieses Jahr wird seitens des Landratsamtes Zollernalbkreis eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik erlassen. Seit dem 1. Februar 2025 dürfen flüssige organische Düngemittel auf Grünland und mehrschnittigem Feldfutterbau nur noch streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Die Vorgabe geht auf die Düngeverordnung des Bundes zurück. Damit soll die Stickstoffeffizienz durch die Reduktion der Ammoniakemissionen maßgeblich gesteigert werden. Gemäß § 6 Absatz 3 Sätze 1 bis 4 der Düngeverordnung (DüV) können Betriebe auf Grund agrarstruktureller Besonderheiten oder bei Ausbringverfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen von der bodennahen Ausbringung von flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit we sentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff, befreit werden. Welche Betriebe von der Ausnahme und den damit verbundenen Auflagen Gebrauch machen können, entnehmen Sie bitte der Allgemeinverfügung (<https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/Amtliche+Bekanntmachungen/landwirtschaftsamt>).

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft und ist nur für die Gemarkungen des Zollernalbkreises gültig. Sie erlischt mit Ablauf des 31. Januar 2027.

Rindergülle mit bis zu 4,6 % TM-Gehalt fällt im Rahmen der Allgemeinverfügung nicht unter die Ausnahmen zur Befreiung der Pflicht der bodennahen Ausbringung. Für die Befreiung von der Pflicht der bodennahen Ausbringung von Rindergüllen mit bis zu 4,6 % TM-Gehalt ist ein entsprechender Einzelantrag beim Landwirtschaftsamt zu stellen (<https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/duengung>).

Zu beachten gilt zugleich, dass diese Allgemeinverfügung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden kann.

Sollten Sie auch Flächen in angrenzenden Landkreisen bewirtschaften, beachten Sie bitte ggf. abweichende Genehmigungsverfahren in Bezug auf § 6 Abs. 3 der Düngeverordnung.

Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Arbeitskreisveranstaltungen im Bereich Ackerbau an. Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt.

Die Pflanzenproduktionsberater Sonja Maier, Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, Martin Leibold und die Biodiversitätsberaterin Sabine Hennig werden in den Veranstaltungen auf das vergangene Vegetationsjahr zurückblicken und aktuelle pflanzenbauliche Themen für das Jahr 2026 vorstellen.

Herr Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel und die Aufzeichnungspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren.

Herr Wachendorfer behandelt schwerpunktmäßig den Agrarmarkt und stellt Versuchsergebnisse vom Demobetrieb Pflanzenschutzmittelreduktion vor. Martin Leibold geht auf die Kalkung der Flächen ein und erläutert Aktuelles im Bereich der Düngeverordnung. Sonja Maier stellt die Überwachung und das Monitoring von Schaderregern vor und Sabine Hennig stellt Maßnahmen vor, um Mäusepopulationen zu dezimieren.

Der zweite Termin, am Montag, 09.02.2026 wird online stattfinden. Für die Onlineveranstaltung ist eine Anmeldung notwendig. Sie ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die Veranstaltungen am Mittwoch, den 04.02.2026 im Hotel Sternen in Benzingen und am Mittwoch, den 11.02.2026 im Gasthaus Adler in Höfendorf ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmebestätigungen werden vor Ort ausgehändigt.

- **Mittwoch 04.02.2026, 19:30 Uhr, Benzingen, Hotel Sternen**
- **Montag, 09.02.2026, 19:30 Uhr, online**
Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 05.02.2026 per E-Mail unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit Postanschrift und Geburtsdatum
- **Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr, Höfendorf, Gasthaus Adler**

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

...Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 5/2026 vom 29.01.2026

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Balingen von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Tel. 116117

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Mo – Do 19 – 21 Uhr

Fr 18 – 21 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr

Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**

19222

Bereitschaftsdienst Augenarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Kinderarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**

Bereitschaftsdienst Zahnarzt: **01801/116 116**

Giftnotrufzentrale Freiburg **0761/19240**

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balinger Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Ausschreibung Kulturlandschaftspräis 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspräis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind

Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kultur-landschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kultur-landschaftspreis ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Denksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2026. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspris.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Bezirksimkerverein Schömberg e. V.

- Ausschreibung Neuimkerkurs 2026 -

Neuimkerkurs 2026 – Einstieg in die faszinierende Welt der Bienen

Der Bezirksimkerverein Schömberg e. V. (BIV e. V.) bietet im Jahr 2026 wieder einen Neuimkerkurs für alle interessierten an, die sich fundiertes Wissen über die Bienenhaltung aneignen möchten. Der Kurs gliedert sich in einen **Theorie- und einen Praxisteil**. Die Theorieschulung findet an zwei Abenden am 02.03.2026 und 16.03.2026, jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr, im Café Bienenkönigin in Zimmern o. R. statt.

Im Praxisteil werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch erfahrene Imkerpaten begleitet und erhalten praxisnahe Einblicke direkt am Bienenvolk. Zusätzlich besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, gemeinsam mit den Imkerpaten einen eigenen Ableger zu erstellen, den sie über das Jahr begleiten und betreuen. Nach Abschluss des Kurses kann der Ableger selbstverständlich übernommen werden.

Teilnahmegebühr: Mitglieder des BIV e. V.: 38,00 Euro; Nicht-Mitglieder: 49,00 Euro

Die Übergabe der Teilnahmeurkunden erfolgt im Rahmen der nächsten Hauptversammlung des Vereins. Dies bietet zugleich eine gute Gelegenheit, den Bezirksimkerverein Schömberg e. V. kennenzulernen und Teil der Imkergemeinschaft zu werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Fine Scherer-Meral – Telefon: 07427/3630,

E-Mail: fine.meral@gmx.de

Ludwig Scherer – Telefon: 07427/1388,

E-Mail: ludwig.scherer@googlemail.com

Der Bezirksimkerverein Schömberg e. V. freut sich auf zahlreiche Interessierte und einen gelungenen Start ins Imkerjahr 2026.



Aktuelles aus der Kindertagespflege

Kindertagespflege - eine familiennahe und gute Betreuung für die Kleinsten

Möchten Sie mehr zu freien Betreuungsplätzen für U3-Jährige in der Kindertagespflege erfahren? Oder haben Sie Interesse, selbst als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten? Dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

Gut zu wissen: Im Frühjahr starten wir wieder eine "Grundqualifizierung Kindertagespflege".

Kontakt: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de. Mehr Informationen auch auf: www.jufoe-zak.de

Engagement zuhause mit Herz und Sinn

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. vermittelt Menschen mit seelischen Belastungen in Gastfamilien. Für ihr Engagement erhalten die Gastfamilien (dies können auch Einzelpersonen oder Paare sein) ein attraktives steuerfreies Zusatzeinkommen. Interessierte sind herzlich eingeladen zur unverbindlichen Online-Infostunde am Dienstag, 10. Februar, 8 Uhr. Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten ein vierstelliges Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zur BWF-Online-Infostunde.

Wann: Dienstag, 10. Februar, 8 bis 9 Uhr,
Freitag, 27. Februar, 14 bis 15 Uhr,
Montag, 9. März, 16 bis 17 Uhr
Wo: Online per Zoom-Videokonferenz.
Wie: Keine Anmeldung nötig. Zoom-Link und Infos unter: vsp-net.de/bwf-infostunde/
Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.
Info-Telefon: 0176 43861614

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

Wer ist der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.?



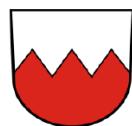
Immer mehr Menschen sind von psychischer Erkrankung betroffen, doch oft fehlt die richtige Unterstützung zur richtigen Zeit. Außerdem leiden Betroffene unter

der Stigmatisierung. Bei psychischen Erkrankungen wird zu oft weggeschaut – mit dramatischen Folgen für Betroffene, Angehörige und das Gesundheitssystem. Der VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V. setzt auf frühzeitige Hilfe, präventive Angebote und alltagsnahe Unterstützung. Wir begleiten Menschen mit psychischen Erkrankungen in ihrem gewohnten Umfeld, bauen Barrieren ab und stärken Selbstbestimmung – und das seit 1972.

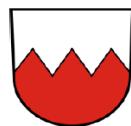
Das über die Jahre gewachsene und etablierte Hilfesystem des VSP hält vielfältige Angebote in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur, Jugendhilfe, Prävention und Pflege

bereit. Diese zielen darauf ab, Menschen mit seelischen Herausforderungen im Alltag zu unterstützen – je nach Unterstützungsbedarf. Der VSP ist heute in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis und im nördlichen Alb-Donau-Kreis präsent. Der Vereinssitz und die Geschäftsstelle sind in Reutlingen.

Vereinsnachrichten



49. Generalversammlung



MV ZIMMERN UNTER DER BURG

Freitag, 30. Januar 2026

Der Musikverein Zimmern unter der Burg hält
am **Freitag, 30. Januar 2026 um 20.00 Uhr**
in der Gemeindehalle Zimmern unter der Burg
seine 49. ordentliche Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 2.) Bericht der Schriftführerin
- 3.) Bericht der Jugendschriftführer
- 4.) Bericht des Kassiers
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Entlastung
- 7.) Bericht der Dirigenten / Jugendleiter
- 8.) Wahlen
- 9.) Ehrungen
- 10.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Musikverein Zimmern unter der Burg
-Vorstandsschaft-

Gefördert von



5. Generalversammlung

Förderverein des Musikvereins Zimmern u. d. B.

Der Förderverein des Musikvereins Zimmern u. d. B. hält am Freitag, 30. Januar 2026 um 19:30 Uhr seine 5. ordentliche Generalversammlung in der Gemeindehalle Zimmern ab.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Förderverein des Musikvereins Zimmern
- Vorstandsschaft -

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 - 10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr u.

13:00 Uhr – 17:00 Uhr in Dotternhausen

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einladung zu den Gottesdiensten in der Gemeinde

Samstag, 31.01.2026 Samstag Hl. Johannes Bosco

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Kerzensegnung und Blasiussegen

Sonntag, 08.02.2026 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr

Heilige Messe in Weilen u.d.R.,

Zimmern u.d.B.



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an:

Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033

stephan.drobny@drs.de

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 31.01.2026 Samstag Hl. Johannes Bosco

19:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Zimmern u.d.B.

Sonntag, 01.02.2026 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen,

Dotternhausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Hausen a.T.

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team) in Dautmergen

10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team) in Schörzingen

Samstag, 07.02.2026 Samstag 4. Woche Jahreskreis

19:00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Sonntag, 08.02.2026 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.,

Zimmern u.d.B.

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dautmergen

10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg

Messintension für Karl und

Anneliese Schwenk

10:30 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dotternhausen mit Kinderkirche

Für die Gemeinden Hausen a.T. und Dornettingen verweisen wir auf die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Schönstatt Nachrichten

Kommunionkinder auf Spurensuche

„Jesus pur, IHM auf der Spur“ ist Thema bei der Initiative „Kommunionkinder auf Spurensuche“, zu dem das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am 17. + 31. Januar 2026 sowie am 7. Februar 2026 von 14:00 bis 17:30 Uhr einlädt. Erstkommunionkinder in Begleitung ihrer Eltern machen sich auf eine besondere Spurensuche, bei der sie das Geheimnis der Eucharistie tiefer entdecken können. Mit einer Katechese, Spuren-Rätseln, Spielen und einem kreativen Angebot können die Kinder zusammen mit ihren Eltern Glauben lebendig erleben. Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen:

<https://wallfahrtssort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,

Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Angebote der AnsprechBar von November bis April

In der kalten Jahreszeit ist das Angebot der AnsprechBar zweigeteilt:

1. AnsprechBar - auf Anruf

Wer ein Einzelgespräch mit einem Seelsorger/ einer Seelsorgerin im Pfarrhaus auf dem Palmbühl möchte, wendet sich an Michael Holl und gibt einen Wunschtermin an. Michael Holl klärt, wer vom Team der AnsprechBar Zeit hat und gibt Bescheid.

2. AnsprechBar – Offenes Treffen mit Impuls

Das nächste offene Treffen findet am Freitag, 6. Februar im Pfarrhaus statt. Start ist um 15.30 Uhr mit einem Impuls, danach ist Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee/ Tee und Gebäck. Die Mitarbeitenden der AnsprechBar freuen sich auf viele Gäste und sind auch zu einem vertraulichen Einzelgespräch bereit. Das Team freut sich auf neue Gesichter und heißt jeden und jede willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Weitere Termine: 20.3., 17.4.



Evangelische Kirchengemeinde Tübingen Dautmergen Zimmern u.d.Burg

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 01. Februar 2026

09.00 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit
Pfarrer Stefan Kröger

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit
Dr. Martin Brändl mit Segnungen

10.15 Uhr Mitarbeiter-Gottesdienst mit Pfarrer
Stefan Kröger, dem Kirchenchor und
Abendmahl und Ständerling im
Anschluss

Im Gottesdienst werden neue Mitarbeiter
begrüßt und ausgeschiedene
verabschiedet

Mittwoch, 04. Februar 2026

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

Sonntag, 08. Februar 2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sabine Kluger

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit

Pfarrer Stefan Kröger

10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit

Rolander Eckert

Um 9.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit Vorläuten.

Um 10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.

Hinweise:

Tafelladen

1. Abholung der Gaben des Tafelladens 2026 erst am 30. Januar.

Eheabend

Am 14. Februar findet im Gemeindehaus in Schömberg ein Paar-Abend mit Segnung der Gesamtkirchengemeinde mit Armin und Annette Jans, unter dem Motto „HerzensZeit“ statt. Kosten 40,-- €. Anmeldungen bis 07.02. unter gesamtkirchengemeinde.steinach-schlichemtal@elkw.de

Schulen



Fit für die Zukunft!

Hauptschulabschluss - Mittlerer Bildungsabschluss -
Fachhochschulreife - Abitur - Berufsvorbereitung - Ausbildung -
Berufliche Weiterbildung



Die Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu Infoveranstaltungen ein.



Wann? Freitag, 06. Februar 2026, 08:00 - 16:00 Uhr

Wo? Walther-Groz-Schule Albstadt
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen
Berufliches Schulzentrum Hechingen

Nachmittags sind auch besonders die Eltern für Beratungsgespräche
herzlich eingeladen.

Das Programm der einzelnen Schulen erhalten Sie auf der jeweiligen
Homepage.

Wir freuen uns auf Sie!

Einladung Schnuppertrag



Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Werkrealschule Schömberg

Am Montag 09.02.2026 findet von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr unser Schnuppertag an der WRS Schömberg für

interessierte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Grundschullehrkräfte statt. Wir treffen uns im Musiksaal des Schulzentrums in der Schillerstraße 35. Nach der Begrüßung machen wir einen gemeinsamen Rundgang durch das Schulgebäude. Ihr bekommt Einblicke in die Klassen- und Fachräume, das Schulgelände, die Mensa und die Schulsozialarbeit. Ihr lernt unsere Lehrkräfte kennen, die ein interessantes Programm in den Fächern Sport, Alltag-Ernährung-Soziales und Technik vorbereiten. Bei einem Quiz am Tablet könnt ihr auch ein Stück weit in unsere digitalen Medien eintauchen.

Wir freuen uns auf euch!

sonstiges



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.
Menüservice: Winterliche Suppenfreuden! Die kalte Jahreszeit ist perfekt, um sich mit einer warmen Suppe oder einem Eintopf zu verwöhnen. Sie liefern unserem Körper nicht nur wichtige Nährstoffe, sondern auch viele Vitamine. Außerdem helfen sie dabei, auch im Winter genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Wir empfehlen einen Herzenhaften Linseneintopf „Hausfrauen Art“ oder einen klassischen grünen Bohnen Eintopf. Wärmende Mahlzeiten liefern wir direkt bis an die Haustüre. Kennen Sie schon unser Speiseangebot für „Essen auf Rädern“? Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unseren DRK-Menüservice unter der Tel. 07433/9099-29.

Eltern Baby Kurs für Babys von 2-5 Monaten (PEKiP - Prager Eltern-Kind-Programm)

PEKiP begleitet Familien mit Spiel- und Bewegungsanregungen sowie Austausch durch das erste Lebensjahr. Entwicklung erleben, Bewegung anregen und elterliche Kompetenz stärken.

Ab

20.01.2025 immer dienstags 10:30-12:00 Uhr in Balingen

NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen.

Ab 20.01.2025 immer dienstags 15:00-15:45 Uhr in Balingen

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Bitte werde Fördermitglied - für nur 25 € pro Jahr! Damit wir stark bleiben für morgen.

Jede neue Fördermitgliedschaft beim DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. stärkt den Bevölkerungsschutz im Zollernalbkreis – für mehr Sicherheit und Menschlichkeit bei uns hier vor Ort. Wir brauchen neue Fördermitglieder, denn

nur dank deren Beiträge können wir viele wichtige Aufgaben, insbesondere im Ehrenamt, umsetzen.

Krankentransporte: 07433 / 19222 Wir bringen Patienten sicher zum Arzt, ins Pflegeheim oder Krankenhaus – betreut von qualifizierten Fachkräften in speziell ausgestatteten Krankentransportfahrzeugen. Bitte beachten Sie, dass die Notrufnummer 112 ausschließlich für medizinische Notfälle oder den Einsatz der Feuerwehr gedacht ist.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e.V.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Neue Chance für die Liebe – Krisen beenden ohne Trennung

Seminar, Freitag, 30. Jan., 18 - 21 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Fit durch Bewegung

Kurs – auch für Neueinsteiger, ab Donnerstag, 05. Febr., 7x, 17:30 - 18:30 Uhr, Margrethausen, kath. Gemeindezentrum

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Stadtbrände im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 08. Febr., 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofskirche (Parkplatz)

Geschwisterstreit

Digitaler Elterntreff - Online-Vortrag, Dienstag, 10. Febr., 20 – 21:30 Uhr

Offenes Café für Alleinerziehende

Samstag, 21. Febr., 9:30 – 11:30 Uhr, ohne Anmeldung, Ebingen, kath. Gemeindehaus Marienheim

Garten neu gedacht – Garten als Wohlfühlloase

Online-Vortrag, Montag, 23. Febr., 19 Uhr

Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby – Für Eltern mit Babys ab 6 Wochen bis 6 Monate

Kurs, ab Dienstag, 24. Febr., 5x, 9:15 – 10:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Kleinkinder auf MUSIKALISCHER Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 3-Jährige)

Eltern-Kind-Kurs, ab Dienstag, 24. Febr., 8x, 15 - 16:30 Uhr, Geislingen, Bürger-/Vereinshaus „Harmonie“

Neue Energie durch Entspannung

Kurs ab Mittwoch, 25. Febr., 9x, 20 - 21:00 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Fit & Relaxed mit Lea

Kurs, ab Donnerstag, 26. Febr., 4x, 18:15 – 19:45 Uhr, Schömberg, Zehntscheuer,

Hilfe, mein Kind hat Lernprobleme – Lernblockaden lösen

Seminar, Freitag, 27. Febr., 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Was uns das Leben schenkt

Gesprächsrunde mit Clemens Goeke, Freitag, 27. Febr., 18 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Frauen im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 01. März, 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofskirche Balingen (Parkplatz)

Führung durch die Alte Synagoge Hechingen

Sonntag, 01. März, 15 Uhr, Hechingen, Goldschmiedstr.

Abend für Großeltern, Eltern und Interessierte – Lieder, Spiele, Bücher zum Thema Frühling

Seminar, Montag, 02. März, 18:30 - 20 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Letzte Hilfe-Kurs

Mittwoch, 04. März und 11. März, 19 – 21 Uhr, Frommern, kath. Gemeindehaus

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs, ab Mittwoch, 04. März, 4x, 18 – 19:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Yogadance & Yin Yoga

Workshop, Samstag, 07. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn der Wecker nicht mehr klingelt – Die besondere Herausforderung des Lebens im Ruhestand

Seminar Montag, 09. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



Neue Energieausweise für Gebäude werden Pflicht

EU-weit vereinheitlicht: Ausweise mit Skala von A bis G gelten ab Mai 2026

Energieausweise sind in mehr Fällen vorzulegen. Ausweistypen bleiben gleich

Ab Mai 2026 ändern sich die Energieausweise für Gebäude in der gesamten EU. Dann zeigt eine Skala von A bis G die Energieeffizienz an. Bisher galt eine Skala von A+ bis H. Die neuen Bewertungsklassen entsprechen denen von Haushaltsgeräten. Vom Staubsauger bis zum Wohnhaus gibt es also künftig die gleichen Energieeffizienzskalen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ebenfalls neu: Energieausweise sind künftig auch bei der Verlängerung von Mietverträgen, bei einer größeren Renovierung sowie für viele öffentliche Gebäude vorgeschrieben. Die neuen Vorgaben stammen aus der überarbeiteten EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), die alle Mitgliedstaaten bis spätestens 29. Mai 2026 in nationales Recht umsetzen müssen. Gebäudeenergieberaterinnen und -berater und andere Fachleute können die Ausweise ausstellen. Sie sind zehn Jahre lang gültig. Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Ein Energieausweis zeigt an, wie energieeffizient ein Gebäude ist. Daraus lassen sich Rückschlüsse auf den energetischen Zustand des Hauses und die zu erwartenden Energieverbräuche und -kosten ziehen. Verpflichtend ist der Ausweis für alle, die ihr Gebäude neu vermieten, verkaufen oder verpachten wollen. Ein gültiger Energieausweis muss bereits bei der ersten Besichtigung vorliegen. Auch in Immobilienanzeigen auf kostenpflichtigen Internetseiten oder in Zeitungen müssen die Ausweisdaten in Teilen stehen. Neu ist, dass Energieausweise erforderlich sind, wenn Mietverträge verlängert werden oder größere Renovierungen erfolgt sind. Das ist der Fall, wenn mehr als ein Viertel der Gebäudehüllfläche saniert wird oder die Maßnahmen ein Viertel des Gebäudewerts betreffen. Auch Gebäude, die sich im Eigentum von öffentlichen Einrichtungen befinden oder von diesen genutzt werden, brauchen einen Energieausweis. Fehlt der Ausweis, drohen

...Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 5/2026 vom 29.01.2026

Bußgelder bis zu 10.000 Euro. Wer sein Gebäude selbst bewohnt, braucht keinen Ausweis.

Neue Skala erleichtert Einschätzung der Energieeffizienz

Da Energieausweise zehn Jahre gültig sind, bleibt die alte Skala von A+ bis H auch nach Mai 2026 noch einige Jahre im Umlauf. Neue Ausweise verwenden dann jedoch die aktualisierte Klassifizierung. Klasse A wird ausschließlich Nullemissionsgebäuden vorbehalten sein. Klasse G soll die energetisch schlechtesten fünfzehn Prozent des Gebäudebestands eines Landes abbilden. Die übrigen Gebäude werden in etwa gleich großen Anteilen den Klassen B bis F zugeordnet. Die konkreten Schwellenwerte legen die einzelnen Mitgliedstaaten auf Basis der EU-Vorgaben fest, sie können sich also von Land zu Land unterscheiden. Gleich bleibt die Einfärbung: Ist die Skala Rot, handelt es sich um ein energetisch ungünstiges Gebäude, Grün steht für einen energetisch sehr guten Zustand. Die Einführung der neuen Energieklassen ersetzt keine bestehenden gesetzlichen Pflichten. Vorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), etwa zu erneuerbaren Energien beim Heizungstausch oder zu Austauschfristen alter Heizkessel, bleiben unverändert bestehen. „Die Energieeffizienzskala ist ein Informationsinstrument: Sie zeigt auf einen Blick, wie gut oder schlecht ein Gebäude im Vergleich zum nationalen Bestand abschneidet“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Die neue Skala kennen viele bereits von Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Geschirrspüler. Das erleichtert die Einordnung.“

Das leistet ein Bedarfsausweis

Unverändert bleiben die beiden Typen von Energieausweisen: Verbrauchs- und Bedarfsausweis. Beide zeigen die energetische Qualität von Wohngebäuden anhand der Skala an, berechnet werden sie aber auf unterschiedlicher Basis. Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können in einigen Fällen frei wählen, welchen Ausweis sie ausstellen lassen. In den meisten Fällen ist der Bedarfsausweis Pflicht vor allem bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Er gibt den berechneten Energiebedarf anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik wieder. Das lässt genaue Rückschlüsse auf den energetischen Zustand sowie erwartbare Verbräuche und Kosten unabhängig vom Verbrauchsverhalten zu. Der Bedarfsausweis ist zwar teurer als ein Verbrauchsausweis, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch eine Fachperson nötig ist, er ist aber auch aussagekräftiger. Abhängig von Größe und Komplexität des Gebäudes fällt in der Regel ein niedriger dreistelliger Betrag an.

Wann ein Verbrauchsausweis sinnvoll ist

Für größere Mehrfamilienhäuser mit fünf oder mehr Wohneinheiten ist ein Verbrauchsausweis zulässig. Dazu muss das Gebäude mindestens die Anforderungen der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977 erfüllen – entweder wurde es zu einem späteren Zeitpunkt gebaut oder entsprechend energetisch verbessert. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie viel Energie die Heizung in drei aufeinanderfolgenden Jahren durchschnittlich verbraucht hat und damit, wie viele CO2-Emissionen tatsächlich entstanden sind. Das ist für nachfolgende Bewohnerinnen und Bewohner nur bedingt aussagekräftig – sie können je nach individuellem Bedarf deutlich mehr oder weniger heizen. Der Vorteil bei Mehrparteienhäusern: Hier bestehen durch die Vielzahl der Wohnung unterschiedliche Verbrauchsprofile. Der Durchschnitt der Verbrauchswerte aus den

Wohnungen bildet deshalb einen guten Richtwert, welche Energieverbräuche tatsächlich zu erwarten sind. Für beide Ausweistypen gilt: der reale Verbrauch kann sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude und dem jeweiligen Flächenanteil an der Außenhülle erheblich unterscheiden. Bei vielen Gebäuden ist es sinnvoll, bei der Ausstellung eines Energieausweises eine Gebäudeenergieberatung durchführen zu lassen. Sie zeigt, welche energetischen Maßnahmen sich lohnen. Eine ganzheitliche Beratung hilft, Modernisierungsschritte sinnvoll zu planen und langfristige Investitionsentscheidungen vorzubereiten.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.



Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2026

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2026 704 Lehrstellen in 458 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 107 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 127 Lehrstellen in 85 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 25 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im Landkreis Zollernalb aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 13 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 1 Baugeräteführer, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 2 Elektroniker für Betriebstechnik, 2 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik, 9 Elektroniker, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 1 Fachlagerist, 3 Fachpraktiker für Kfz.- Mechatroniker, 11 Feinwerkmechaniker, 4 Glaser, 1 Hörakustiker, 2 Industriekaufmann/-frau, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Konstruktionsmechaniker, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 8 Maler- und Lackierer, 8 Maurer, 1 Mechatroniker, 8 Mechatroniker für Kältetechnik, 6 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 4 Straßenbauer, 7 Tischler/Schreiner und 10 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hbk-reutlingen.de. Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

Wo der Himmel die Erde berührt
medjugorje

Monatliche Botschaft vom 25.01.2026

Liebe Kinder! Heute rufe ich euch auf, dass ihr Gebet und Segen seid für all jene, die die Liebe Gottes nicht kennengelernt haben. Meine lieben Kinder, seid anders als die Anderen und seid positive

Seit dem 24. Juni 1981 erscheint Maria, die Mutter Jesu in dem Dorf Medjugorje in der Herzegowina. Seither zeigt sie uns – ihren Kindern – durch ihre monatlichen Botschaften den Weg zu Gott und zum Frieden.

Menschen des Gebets und der Liebe zu Gott, damit ihr mit eurem Leben ein Zeichen der Liebe Gottes für andere seid. Ich segne euch mit meinem mütterlichen Segen und halte Fürsprache für jeden von euch vor meinem Sohn Jesus. Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!

(Mit kirchlicher Erlaubnis)

Info: www.medjugorje.de
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje
Raingasse 5, D-89284 Pfaffenhofen / Beuren, Tel.: 07302/4081



Häusliche Versorgung ist durch Entlastungsbetrag der Pflege gestärkt

Jeder der in einem Pflegegrad eingestuft ist, erhält zusätzlich zum Pflegegeld 125 Euro pro Monat für „Hilfen im Alltag“. Dies können Sie über eine anerkannte Einrichtung, wie wir sie sind, in Anspruch nehmen. Wir bieten Ihnen den Dienst gerne an.

Dies sind:

- Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Bewältigung des Alltags, um möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit leben zu können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine reinen Putztätigkeiten anbieten.
- Beschäftigung und Förderung der Kognition für Menschen zu Hause, durch pädagogisch sinnvolle Materialien, die wir neu in unserem Sortiment führen.
- Begleitung zu Einkäufen oder wir kaufen für Sie ein.
- Entlastung pflegender Angehöriger (Nehmen Sie sich eine kleine Auszeit)
- und auch die Begleitung auf den Friedhof, in die Kirche oder zu Arztterminen/Behördengang kann geltend gemacht werden.

Nutzen Sie das Angebot und melden sich unverbindlich bei uns. Wir finden für jeden Bedarf die individuelle Lösung. Wir sind in Schömberg und den umliegenden Gemeinden tätig.

Büro der Nachbarschaftshilfe: T:07427-914309 oder per Mail info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de Wir freuen uns immer über Frauen und Männer, die sich bei uns ehrenamtlich engagieren wollen. Informieren Sie sich unverbindlich.

